



EINFUHLRLIZENZEN

Für die Einfuhr nach Aserbaidschan benötigen Sie für folgende Waren eine **Einfuhr-
lizenz**:

- Alkohol und alkoholische Getränke
- Tabakwaren
- Gefahrmüll
- Edelsteine und -metalle
- Drogenvorläuferstoffe
- chemische Pflanzenschutzmittel
- Arzneimittel

Für diese Waren benötigen Sie eine **Einfuhrerlaubnis**:

- Quellen ionisierender Strahlung
- radioaktive Stoffe, Ausrüstung zur Herstellung solcher Quellen und Stoffe
- strahlende Geräte, mit Ausnahme von Haushalts- und Medizinprodukten
- Betäubungsmittel und psychotrope Substanzen und die Ausrüstung dazu
- explosive Stoffe und Installationen
- leicht entflammbare Stoffe und pyrotechnische Erzeugnisse
- Gifte und die Ausrüstung dazu
- ozonabbauende Stoffe und Produkte
- technische Mittel zur verdeckten Erlangung von Informationen
- weitreichende Funkempfänger zur Radioüberwachung und Funksteuerung
- genetisch modifizierte Pflanzen
- landwirtschaftliche Pflanzmaterialien, die durch moderne Biotechnologie und Gentechnik hergestellt wurden
- Nahrungsmittel, die gentechnisch verändert oder hergestellt wurden



HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Aserbaidschan legen Sie eine **Handelsrechnung in 2-facher Ausfertigung** bei, diese sollte folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Datum und Nummer des unterschriebenen Kaufvertrags
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warenartnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Datum und Nummer des unterschriebenen Kaufvertrags
- Name, Unterschrift und Firmenstempel des Versenders

Halten Sie Rücksprache mit dem Importeur.



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Aserbaidschan müssen Sie für bestimmte Warengruppen **Bescheinigungen** vorlegen:

- Lebende Tiere, Tierprodukte, Tierfutter und Veterinärpräparate (Veterinärbescheinigung und Registrierung bei der Agentur für Lebensmittelsicherheit von Aserbaidschan, Einfuhrgenehmigung)
- Pflanzen und Produkte daraus (phytosanitäres Zertifikat)
- Pflanzensorten (Qualitätsnachweis durch ein Zertifikat, Registrierung)
- Pflanzensorten (Zertifikat für Qualitätsnachweis)
- Alkoholische Getränke, Tabak und Tabakwaren (Handelslizenz und Steuermarke)
- Pharmazeutika, Veterinärmedizin und Erdölprodukte (Aktivitätenlizenz vom Gesundheitsministerium in Aserbaidschan)
- Medizinprodukte und Arzneimittel (Registrierung beim Gesundheitsministerium, Beipackzettel in aserbaid-schanischer Sprache)



URSPRUNGSZEUGNIS

Für die Einfuhr von bestimmten Produkten, wie Medizinprodukte und Waren, die einer veterinärrechtlichen Kontrolle unterliegen, benötigen Sie ein Ursprungszeugnis.



ASERBAIDSCHAN



10,3 Mio. Einwohner



Währung

Aserbaidschan-Manat

1 EUR = 1.96 Aserbaidschan-Manat



Ansprechpartner

Deutsche Auslandshandelskammern

Deutsch-Aserbaidschanische

Außenhandelskammer

Winter Park Plaza, 7

Stock Rasul Rza Str. 75

1014 Baku

Tel.: (+994) 12 4976306

E-Mail: mail@ahk-baku.de

<http://www.ahk-baku.de/>



Infos Zollabfertigung

Bei der Wareneinfuhr nach Aserbaidschan müssen Sie die Zollanmeldung schriftlich oder elektronisch in aserbaid-schanischer Sprache abgeben, deshalb ist ein ansässiger Zollagent zu empfehlen.



Ausfuhrbeschränkungen

Es bestehen Ausfuhrbeschränkungen seitens des BAFA. Gegen Aserbaidschan besteht ein Waffenembargo. Nähere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de



Waren

Diese Waren dürfen Sie nach Aserbaidschan nicht einführen:

- genmodifiziertes Saatgut und Lebensmittel
- bestimmte Chemikalien
- Fahrzeuge, die nicht die Euro-4-Abgasnorm erfüllen